

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

20. Februar 2024

Lebensraum Dünnern, Hochwasserschutz und Aufwertung: Haltung des Solothurner Regierungsrates zur koordinierten Stellungnahme des Bundesamtes für Umwelt zu den Projektänderungen vom Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Solothurn ist seit mehreren Jahren daran, Hochwasserschutz- und Aufwertungsmaßnahmen an der Dünnern, einem Nebenfluss der Aare, zu planen. Die Dünnern weist heute klare Defizite bezüglich Hochwasserschutz auf. Zudem wurde die Dünnern in den dreissiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts nach dem damaligen Stand der Wasserbautechnik korrigiert und weist dementsprechend grosses Aufwertungspotenzial für Erholung und Natur auf.

Der 19 km lange Abschnitt zwischen Oensingen und Olten betrifft einen für den Kanton Solothurn sehr bedeutenden Wirtschaftsraum mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum. Auf der anderen Seite ist das Solothurner Gäu stark landwirtschaftlich geprägt und wird als frühere Kornkammer des Kantons Solothurn bezeichnet. Die Landwirtschaft ist durch zahlreiche flächenintensive Vorhaben in diesem Raum (u.a. 6-Streifen-Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen) stark unter Druck.

In diesem Spannungsfeld wurden in einem partizipativen Ansatz mit den betroffenen 13 Gemeinden, der Landwirtschaft und den Umweltverbänden auf Stufe Vorprojekt geeignete Massnahmen entwickelt, um die Dünnern entsprechend der heute geltenden Wasserbauphilosophie und Gewässerschutzgesetzgebung hochwassersicher auszubauen. Dies in enger und sehr konstruktiver Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU).

Im Zuge eines fraktionsübergreifenden kantonsrätlichen Auftrages, eingereicht durch Erstunterzeichner Martin Rufer (Vertreter der FdP, Die Liberalen und Direktor des Schweizer Bauernverbands), wurde das Vorhaben hinsichtlich der landwirtschaftlichen Auswirkungen und des Flächenbedarfs optimiert. Die vereinbarten Projektoptimierungen wurden vom Kantonsrat ohne Gegenstimmen angenommen. Ein zentraler Punkt dieses breiten politischen Konsenses ist die Verschiebung eines bewaldeten Dünnergaltlaufs auf rund 480 m Länge hin zum aktuellen und auch künftigen Dünnergaltlauf, was eine Rodung und Ersatzaufforstung bedingt und gleichzeitig der praktizierenden Landwirtschaft eine effizientere Bewirtschaftung erlaubt.

Die Projektoptimierungen wurden dem BAFU mit Schreiben vom 17. Mai 2023 (siehe Beilage 1 mit Beilage 2 Bericht Kaufmann + Bader vom 16. Mai 2023) ausserhalb eines planungsrechtlichen Verfahrens zur Vernehmlassung zugestellt. Mit Schreiben vom 3. November 2023 (siehe Beilage 3) bezieht das BAFU Stellung zu den Projektoptimierungen. Die Beurteilung fällt positiv aus. Eine Ausnahme bildet das beabsichtigte Rodungsgeschäft. Die Abteilung Wald äussert sich dahingehend, dass bei einer Anhörung des BAFU im Zuge eines planungsrechtlichen Rodungsverfahrens keine positive Stellungnahme zu erwarten sei. Das wird mit der fehlenden Standortgebundenheit, des fehlenden Bedarfs und dem nicht vorhandenen überwiegenden Interesse begründet.

Der Regierungsrat beurteilt die Sachlage nach wie vor anders. Das Rodungsgeschäft ist ein zentraler Bestandteil des ausgehandelten politischen Kompromisses, welcher im Übrigen auch von der Umweltseite gestützt wird. Auf der Sachebene profitieren einerseits das Hochwasserschutzprojekt und die Landwirtschaft. Andererseits verursacht die Rodung des heutigen bewaldeten Dünnernaltlaufs eine Verschlechterung der lokalen Standortqualität. Langfristig (nach rund 80 bis 100 Jahren) wird jedoch erwartet, dass die Ersatzaufforstung die heutige Standortqualität wieder erreicht. Würde der Dünnernlauf alternativ in den bewaldeten Altlauf verlegt - was aus Gesamtsicht die schlechtere Lösung darstellt -, wäre der Eingriff nach Einschätzung des zuständigen Fachamtes hingegen bewilligungsfähig. Dieses Paradox ist nur schwer kommunizierbar.

Der Regierungsrat bittet Sie höflich, die abschlägige Stellungnahme des BAFU bezüglich der oben beschriebenen Verschiebung des bewaldeten Dünnernaltlaufs nochmals zu prüfen oder ihm zu versichern, dass in einem späteren planungsrechtlichen Rodungsverfahren das BAFU trotz negativer Anhörung eine positive Beurteilung durch die zuständige kantonale Leitbehörde akzeptieren würde. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass allfällige Klagen von Dritten in einem solchen Verfahren (z.B. durch Privatpersonen) und nachfolgende gerichtliche Auseinandersetzungen im Ausgang offen und von den Beteiligten zu akzeptieren sind.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Rückmeldung. Für allfällige Rückfragen oder eine Besprechung steht Ihnen die zuständige Regierungsrätin Sandra Kolly gerne zu Verfügung.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen: 1) Schreiben Amt für Umwelt Kt. SO vom 17. Mai 2023
2) Bericht Kaufmann + Bader vom 16. Mai 2023
3) Schreiben Bundesamt für Umwelt vom 3. November 2023